



Die vorliegende Leistungsbeschreibung regelt die von MEGA festgelegten Leistungsmerkmale sowie ggf. entgeltpflichtige Zusatzoptionen der Produkte „Business“ und „Professional“. Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die nachfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig. MEGA behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Netzabschlussgeräte mit Blick auf künftige technische Entwicklungen zu ändern und bei Bedarf durch bessere oder gleichwertige zu ersetzen.

1. Produktüberblick

Unternehmende können Kundschaft unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Die Kundschaft kann der Verwendung ihrer in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihr/ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein, Telefon +49 2173 9520-0, Telefax +49 2173 9520-150, E-Mail: info@mega-monheim.de.

Produktüberblick Business

Produkt	Beschreibung des Produktes
Business 120	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 120 Mbit/s, Upload 60 Mbit/s
Business 250	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 250 Mbit/s, Upload 125 Mbit/s
Business 250/250	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 250 Mbit/s, Upload 250 Mbit/s
Business 500	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 500 Mbit/s, Upload 250 Mbit/s
Business 500/500	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 500 Mbit/s, Upload 500 Mbit/s
Business 800	Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz Internetanschluss Download 800 Mbit/s / Upload 400 Mbit/s

Produktüberblick Professional

Professional 250*	Internetanschluss Download 250 Mbit/s, Upload 125 Mbit/s
Professional 500*	Internetanschluss Download 500 Mbit/s, Upload 250 Mbit/s
Professional 1000*	Internetanschluss Download 1000 Mbit/s, Upload 500 Mbit/s

*Optional jeweils zzgl. Telefoniedienst und Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz

2. Nutzungsvoraussetzungen

Technische Grundlage der Vertragsdurchführung ist ein IP-basiertes Netz, in dem MEGA Telekommunikationsdienste bereitstellt (sogenanntes „All-IP“). Nutzungsvoraussetzung ist ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der MEGA und ein kompatibles Kundschaftendgerät. Der von der MEGA angebotene Router erfüllt diese Voraussetzung. Die Verwendung Kundschaft eigener Router erfolgt auf eigene Verantwortung der Kundschaft, insbesondere im Hinblick auf die Funktionalität und Kompatibilität des Gerätes im Netz der MEGA. Je nach Funktionsumfang des eigenen Routers können die hier genannten Leistungen von den tatsächlich zur Verfügung stehenden Leistungen abweichen. Die Telekommunikationsdienstleistungen der MEGA, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Netzabschluss- sowie Kundschaftendgeräten mit einer, durch die Kundschaft bereitgestellten, Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Kundschaftendgeräte sowie des Netzabschlussgerätes über das Telekommunikationsnetz der MEGA ist nicht möglich.

3. Leistungen des Telefoniedienstes

Bei Buchung des Telefoniedienstes ermöglicht MEGA der Kundschaft Zugang zum eigenen Telekommunikationsfestnetz und Verbindungen zu Fest- und Mobilfunknetzen anderer Betreiber, sofern eine Zusammenschaltung mit diesen Netzen besteht. Mit der Leistung „Zugang zum öffentlichen Telekommunikationsnetz“ stellt MEGA eine Anschlussleitung bis zum letzten netzseitig erschlossenen Übergabepunkt (Netzabschluss) am Kundschaftsstandort bereit.

Die Kundschaft benötigt hierzu handelsübliche Endgeräte, die nicht Gegenstand der Leistungen des Anbietenden sind. Enthalten ist die Zuweisung einer geografischen Rufnummer, alternativ kann die Kundschaft eine von einem anderen Anbietenden zugewiesene geografische Rufnummer zu MEGA mitnehmen. Der Telefoniedienst umfasst regelmäßig: zwei Sprachkanäle, bis zu drei kostenlose Rufnummern bei Neuanschlüssen, Erweiterung auf bis zu zehn Rufnummern gegen Entgelt gemäß Preisliste.

3.1 Standardleistungen

3.1.1 Verbindungen (Sprache, Fax)

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Faxübertragungen genutzt werden. Bezüglich der gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Datenverbindung hat der Kunde oder die Kundin dafür zu sorgen, dass kein automatisierter, zeitgleicher Rufaufbau betrieben wird.

3.1.2 Telefonieleistungsmerkmale, Rufnummernanzeige, Einschränkungen

Der Kundschaft stehen die nachfolgend genannten Telefonieleistungsmerkmale zur Verfügung

- Anzeige der Rufnummer des Anrufenden, Übermittlung der eigenen Rufnummer, Anklopfen, Makeln, Anrufwefterschaltung bei besetzt, Anrufwefterschaltung verzögert, Anrufwefterschaltung ständig.

Die Telefonieleistungsmerkmale beruhen ganz oder teilweise auf Funktionen des Endgerätes.

MEGA räumt die Möglichkeit zur Unterdrückung der Rufnummernanzeige ein, diese Funktion ist jedoch bei den Notrufnummern 112 und 110 sowie 124 124 und 116 117 ausgeschlossen.

Der Telefoniedienst enthält folgende Einschränkungen: Automatische Wählgeräte (zum Beispiel Alarmanlagen, Hausnotruf, Brandmelder, RLMZähler) funktionieren nur, solange die Leitung der Kundschaft online, das heißt nicht gestört ist. Die Dienste funktionieren nicht, wenn die Hardware beziehungsweise Kundschaftsgeräte ausgeschaltet sind oder eine netzseitige Störung (zum Beispiel durch höhere Gewalt) vorliegt. Ferner können durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von Anschluss-Leistungsmerkmalen und des Internet-Zugangs für Sprachtelefonie- und Faxdienstleistungen eingeschränkt sein.

3.1.3 Rufnummern

3.2.1 Rufnummernmitnahme und Portierung

MEGA stellt sicher, dass die Kundschaft auf Antrag die ihr zugeteilten Rufnummern entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften beibehalten kann (Rufnummernmitnahme). MEGA unterstützt die Portierung von geografischen Rufnummern. Bei einem Wechsel der Kundschaft von einem anderen Anbieter kann diese ihre bisherige(n) Rufnummer(n) behalten, wenn sie nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz wechselt. Hierzu füllt die Kundschaft das durch MEGA bereitgestellte Anbieterwechselformular mit den nötigen Informationen über die zu portierende(n) Rufnummer(n) sowie den bisherigen Anschlussbetreiber aus und sendet dieses im Original unterschrieben an MEGA. MEGA führt sodann die Kündigung des zugehörigen Anschlusses bei dem vorherigen Netzbetreiber im Auftrag der Kundschaft durch und koordiniert die Portierung der Rufnummern. Die Kündigung weiterer zusätzlicher Verträge in Bezug auf den Anschluss (Preselection, spezielle DSL-Tarife etc.) obliegt der Kundschaft. Ohne die Übersendung des unterschriebenen Anbieterwechselformulars mit allen benötigten und korrekten Informationen über den bisherigen Anschluss durch der Kundschaft ist die Kündigung und Übertragung der Rufnummer(n) nicht möglich. Der Antrag der Kundschaft muss spätestens einen Monat nach Vertragsende erfolgen.

3.2.2 Nomadische Nutzung

Eine nomadische Nutzung ist nicht erlaubt.

3.2.3 Automatische Anrufweitschaltung

Die Kundschaft kann bei MEGA beantragen, eine von einem Dritten veranlasste automatische Weitschaltung auf das Endgerät der Kundschaft unentgeltlich abzustellen.

3.3 Sperrung bestimmter Telefoniedienste

Im MEGA-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich. Abgehende Verbindungen zu kostenpflichtigen Kurzwahldiensten, Premium-Diensten, Auskunftsdiensten, Massenverkehrsdiensten, Service-Diensten, Satellitenfunkdiensten und neuartigen Diensten sind bei Vertragsbeginn grundsätzlich gesperrt. Einzelne offline gebillte Rufnummern (zum Beispiel mit der Vorwahl 0137) sind freigeschaltet. Bei Nutzung dieser Rufnummern entsteht ein Vertragsverhältnis nur zwischen der Kundschaft und dem jeweiligen Anbietenden dieser Rufnummer. Die auf der Rechnung ausgewiesenen Beträge sind insoweit Forderungen Dritter. Für die Preisgestaltung dieser Rufnummern ist allein der dienste-anbietende Dritte zuständig, MEGA kann keine Auskunft zu den Preisen für die Nutzung dieser Rufnummern geben. Auf Wunsch der Kundschaft wird MEGA netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche sperren, soweit dies technisch möglich ist. Diese Sperrung erfolgt für die Kundschaft unentgeltlich. Sollte die Kundschaft eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche wünschen, so kann MEGA nach Antrag in Textform für diese Freischaltung ein Entgelt erheben, dessen Höhe der jeweils aktuellen Preisliste entnommen werden kann. Die Kundschaft kann verlangen, dass sie/er für eingehende Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird (R-Gespräche) auf eine Sperrliste gesetzt wird. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag in Textform. Für die Löschung von der Liste wird ein Entgelt laut Preisliste erhoben.

3.3 Rechnung über Entgelte Dritter

Soweit MEGA eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für Telekommunikationsdienste, Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbietenden ausweist, die über den Netzzugang der Kundschaft in Anspruch genommen werden, informiert MEGA die Kundschaft auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbietenden entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus den Namen, die ladungsfähige Anschrift und – soweit vorhanden – die kostenfreie Kundschaftsdiensttelefonnummer

des jeweiligen Fremdanbieters.

Zahlt die Kundschaft die Gesamthöhe der MEGA-Rechnung an MEGA, so ist sie von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietenden befreit. Teilzahlungen des Kundschaft an MEGA werden, soweit die Kundschaft vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.

3.4 Einzelverbindungs nachweis

Die Kundschaft kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis) verlangen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag der Kundschaft in Textform, der die Angabe enthält, ob der Kundschaft die von ihr/ihm gewählten Rufnummern ungekürzt oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern mitgeteilt werden sollen. Zudem muss die Kundschaft zugleich erklären, dass sie gegebenenfalls alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert hat und künftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren wird, dass ihr/ihm die Verkehrsdaten zur Erteilung des Einzelverbindungs nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben hat der Antrag der Kundschaft die Erklärung zu enthalten, dass die Mitarbeitenden informiert worden sind und künftige Mitarbeitende unverzüglich informiert werden und dass, soweit vorhanden, der Betriebsrat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Soweit die Verbindungen mit dem monatlichen Entgelt abgegolten sind (Flatrate) besteht kein Anspruch auf einen Einzelverbindungs nachweis.

3.5 Öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Die Kundschaft kann sich mit ihrer/seiner Rufnummer, ihrem/seinem (Firmen)Namen, ihrem/seinem Vornamen und ihrer/seiner Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, eingetragen lassen. Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag der Kundschaft bei der MEGA in Textform. Für eine Löschung oder Berichtigung des Eintrags richtet die Kundschaft ebenfalls einen Antrag in Textform an MEGA. Der Eintrag ist für die Kundschaft kostenfrei. Auch Mitbenutzende des Anschlusses können mit deren schriftlichem Einverständnis mit Namen und Vornamen eingetragen werden, für diese Einträge wird ein Entgelt gemäß Preisliste erhoben.

3.6 Notruf

MEGA gewährleistet die Notruferreichbarkeit entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Bei einem Stromausfall sind Notrufe zum Beispiel über die Nummern 110 und 112 nicht möglich. Dasselbe gilt bei anderen kurzfristigen technischen Störungen. Der Aufbau einer Notrufverbindung oder die Zustellung eines Notrufs kann daher nicht jederzeit gewährleistet werden. Veränderungen an der Konfiguration der Endgeräte können Einfluss auf die Notrufverbindungen haben. Bei Verbindungen zu Notrufnummern wird der Standort des Anschlusses übertragen. Bei Einwahl von einem anderen Standort als den im Auftrag genannten, kann der tatsächliche Standort der Kundschaft nicht ermittelt werden.

3.7 Telefonflatrate/Flatrate

Eine Telefonflatrate ermöglicht der Kundschaft Verbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt mit Ausnahme der dort genannten Sonderziele/Sonderrufnummern sowie Ziele und Telefonverbindungen in das inländische und ausländische Mobilfunknetz. Diese Einwahlen werden separat nach der aktuellen Preisliste berechnet.



4. Leistungen des Internetdienstes

In den Grenzen der gemäß Auftragsformular beziehungsweise Angebot, Produktinformationsblatt sowie im Preisblatt vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich MEGA und die vorgelagerten Diensteanbieter nach besten Kräften, die Daten der Kundschaft in das Internet zu übermitteln („Best Effort“). Kurzfristige Beeinträchtigungen sind jederzeit möglich. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung aller mit der Kundschaft vereinbarten Dienste, zum Beispiel auch Telefonie oder Fernsehen, können dabei Verkehrsmanagementmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Priorisierung des Datenverkehrs, vorgenommen werden („Quality of Service“). Ferner können durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von Anschluss-Leistungsmerkmalen und des Internet-Zugangs eingeschränkt sein. Soweit die technische kundeneigene Ausstattung der Kundschaft nicht zur ordnungsgemäßen Nutzung der Internetdienste ausreichend ist, liegt dies allein im Verantwortungsbereich der Kundschaft.

MEGA stellt der Kundschaft im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten über die von MEGA überlassene Hardware beziehungsweise die Kundschaftsgeräte sowie durch persönliche Passwörter und gegebenenfalls Teilnehmenden- und Mitnutzendennummern nach deren/dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung:

- den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle zum Internet, um der Kundschaft die Übermittlung von Daten zu ermöglichen;
- der Zugang wird als Internet-Flatrate über separate Zugangstechnik über MEGA als Provider unter Nutzung der Glasfaser-Hausanschlussleitung ermöglicht, wobei sich MEGA für die Internet-Flatrate-Produkte eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Internetdienste (zum Beispiel Filesharing) vorbehält;
- die Einrichtung persönlicher elektronischer Mailboxen (so genanntes E-Mail-Postfach) zur elektronischen Versendung von individuellen Mitteilungen auf einem Server von MEGA oder einem Dritten. Eine E-Mail-Adresse kann nur einmal vergeben werden. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten E-Mail-Adresse besteht daher nicht. Die Kundschaft erwirbt an der zugewiesenen E-Mail-Adresse keine Rechte.

Die Kundschaft wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokoll-Familie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. MEGA ist nicht verpflichtet, der Kundschaft IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

4.1 Übertragungsgeschwindigkeit, Verzögerungsschwankungen, Latenz, Paketverlust

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Es gelten die folgenden Angaben:

Produktname	festes IP-Adresse	Bandbreite Download min./normalerweise/max. Bandbreite	Upload min./normalerweise/max. Bandbreite	Verzögerungsschwankungen	Latenz	Paketverlust
Professional 250	ohne	250 / 250 / 250 Mbit/s	125 / 125 / 125 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Professional 500	ohne	500 / 480 / 450 Mbit/s	250 / 250 / 225 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Professional 1000	ohne	1000 / 900 / 750 Mbit/s	500 / 480 / 450 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 120	Zusatz Option	120 / 120 / 108 Mbit/s	60 / 60 / 54 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 250	Zusatz Option	250 / 250 / 225 Mbit/s	125 / 125 / 112,5 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 250/250	Zusatz Option	250 / 250 / 225 Mbit/s	250 / 250 / 225 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 500	Zusatz Option	500 / 480 / 450 Mbit/s	250 / 250 / 225 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 500/500	Zusatz Option	500 / 480 / 450 Mbit/s	500 / 480 / 450 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %
Business 800	Zusatz Option	800 / 760 / 720 Mbit/s	400 / 380 / 360 Mbit/s	<= 10 ms	<= 30 ms	<= 0,50 %

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht der Kundschaft des jeweiligen Ausbaugebietes zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss der Kundschaft erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Dies sind z.B. Beschaffenheit und Länge der Anschlussleitung, Netzauslastung, Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhabers oder Endgeräte der Kundschaft (zum Beispiel WLAN-

Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



Router, PC, Betriebssystem). Bei bestimmten Produkten, wie zum Beispiel den TK-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

4.2 Verkehrsmanagement

MEGA behandelt den gesamten Verkehr bei der Erbringung von Internetzugangsdiensten gleich, ohne Diskriminierung, Beschränkung oder Störung, sowie unabhängig von Sender und Empfänger, den abgerufenen oder verbreiteten Inhalten, den genutzten oder bereitgestellten Anwendungen oder Diensten oder den verwendeten Endgeräten.

4.3 Verbindungsqualität, Datensicherheit

Die Kundschaft kann sich nach Schaltung des Zuganges über die aktuelle Download-bzw. Upload-Rate und die Paketlaufzeit unter <https://breitbandmessung.de/> im Internet informieren. Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, können von Dritten zur Kenntnis genommen werden. MEGA empfiehlt, von der unverschlüsselten Übertragung personenbezogener Daten, Passwörtern und sonstigen vor der Kenntnis Dritter zu schützenden Daten abzusehen.

4.4 Besondere Pflichten für Flatrate-Kundschaft / Fair Usage

Nimmt die Kundschaft die von MEGA angebotene TK-Flatrate oder ein TK-Sonderprodukt in Anspruch, ist sie/er mit Rücksicht auf alle anderen Nutzende der MEGA-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für ihren/seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Ein Verstoß gegen Fair Usage beziehungsweise ein Missbrauch der TK-Flatrate beziehungsweise des TK-Sonderproduktes liegt vor, wenn die Kundschaft entgegen etwaiger gesonderter Vereinbarungen

- Das Netz der MEGA durch weit überdurchschnittliches Telefonverhalten hinaus belastet, das heißt wenn die Kundschaft Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch MEGA vermeidet;
- über das sozial-adäquat übliche Nutzungsmaß hinaus Anrufweeterschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert beziehungsweise verschenkt;
- die TK-Flatrate beziehungsweise das TK-Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation, wie beispielsweise Fax Broadcast, Call-Center oder Telemarketing nutzt;
- die TK-Flatrate beziehungsweise das TK-Sonderprodukt zum gewerblichen Weiterverkauf von Internetdiensten (sog. Reselling) oder für den Betrieb von größeren Servern oder Serverfarmen (zum Beispiel Filesharing) nutzt. Dies gilt auch für die kostenfreie Weitergabe von Internetdiensten an eigene Kundschaft über Wireless-LAN, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien schriftlich vereinbart wurde.

Im Falle eines Verstoßes gegen Fair Usage bzw. eines Missbrauches nach dieser Ziffer ist MEGA berechtigt, die TK-Flatrate bzw. das TK-Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die vertragswidrige Inanspruchnahme, Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn die Kundschaft keine TK-Flatrate beziehungsweise kein TK-Sonderprodukt abonniert hätte. MEGA ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß der AGB zu sperren (vgl. § 8) oder gemäß der AGB außerordentlich zu kündigen (vgl. § 12 Abs. (2) lit. c)).

5. Produktwechsel

Die Kundschaft kann jederzeit (vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit) einen Wechsel auf ein höherwertiges Produkt beauftragen. Ein Downgrade auf ein anderes Produkt mit geringerem Leistungsumfang ist nur mit Wirkung zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit möglich.

6. Verfügbarkeit und Entstörung, Geltung Service Level Agreements

Für die jeweiligen Geschäftskundschaftsprodukte gelten jeweils unterschiedliche Service Level Agreements (SLA). Die SLA sind Vertragsbestandteil und werden als separate Anlage zum Vertrag genommen.

7. Anbieterwechsel

Im Falle eines Anbieterwechsels hat MEGA in Zusammenarbeit mit dem abgebenden Anbieter sicherzustellen, dass die Leistung gegenüber der Kundschaft nicht unterbrochen wird, bevor die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vorliegen, es sei denn, die Kundschaft verlangt dieses. MEGA verzögert oder missbraucht den Wechsel nicht. MEGA stellt sicher, dass die Aktivierung des Telekommunikationsdienstes am mit der Kundschaft ausdrücklich vereinbarten Tag unverzüglich erfolgt. Bei einem Anbieterwechsel darf der Dienst der Kundschaft nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen werden. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, erfolgt die erneute Aktivierung ebenfalls unverzüglich.

8. Zusatzoptionen

8.1 TV-Dienste

8.1.1 Leistungsumfang

MEGA bietet digitales Fernsehen an, indem sie die Programmsignale Dritter unter Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen weiterverteilt. Der Vertrag über Fernseh- und Hörfunkdienste mit MEGA kommt ausschließlich mit volljähriger Kundschaft zustande.

In den Grenzen der vertraglich vereinbarten und gemäß Produktinformationsblatt, Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Produktmerkmale bemühen sich MEGA und die vorgelagerten Diensteanbieter nach besten Kräften, den Empfang der Fernseh-, und Hörfunksignale beim Kundschaft zu realisieren („Best Effort“). MEGA weist jedoch darauf hin, dass kurzzeitige Empfangsstörungen aufgrund von Wartungsarbeiten, atmosphärischer oder außeratmosphärischer Bedingungen (Sonnenwinde oder Sonneneruptionen, Meteoriten, etc.) oder Sonnenkonjunktionen auftreten können. In diesem Falle wird MEGA gemeinsam mit ihren vorgelagerten Diensteanbietenden schnellstmöglich eine Lösung zur Behebung der Empfangsstörungen oder Unterbrechungen suchen.

Zur Nutzung des Angebotes ist ein geeignetes Empfangsgerät (Digitalreceiver, zum Beispiel Set-Top-Box, oder ein Fernsehgerät mit integriertem Digitalreceiver) erforderlich. Soweit das Kundschaftsgerät nicht zur ordnungsgemäßen Nutzung der Fernseh- und Hörfunkdienste ausreichend ist, liegt dies allein im Verantwortungsbereich der Kundschaft.

8.1.2 Sender

MEGA übergibt am Hausübergabepunkt (HÜP) Rundfunksignale für

- a.) Hör- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtung von MEGA mit herkömmlichen Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).
- b.) und soweit vertraglich vereinbart zusätzliche analoge und digitale Programme, sowie gegebenenfalls Pay-TV-Programme und interaktive Dienste.

Zur Übertragung bestimmter Sender und Inhalte ist MEGA nicht verpflichtet. Der Empfang bestimmter Sender kann während der Vertragslaufzeit auf Grund von Entscheidungen der Landesmedienanstalten, anderer Behörden, neuen oder geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder durch die Einstellung eines Programms durch den Programmanbieter wegfallen. Die Belegung der Kanäle bzw. der Frequenzbereiche können sich ändern. Eine aktuelle Senderliste kann die Kundschaft unter www.mega-multimedia.de im Download-Center/Bereich Multimedia abrufen.

8.1.3 Zusatzoptionen zu den TV-Diensten (z.B. Video-on-Demand)

8.1.3.1 Leistungsumfang

Die Kundschaft kann Zusatzoptionen gemäß Preisliste zur Grundversorgung hinzubuchen. Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Zusatzdienste, wie zum Beispiel dem nutzungsabhängigen Video-on-Demand-Dienst, ist ein entsprechend geeignetes Empfangsgerät (zum Beispiel SetTopBox). Die Verwendungs- und Angebotsdauer der jeweils zur Leihe angebotenen Videos-on-Demand kann beschränkt werden.

8.1.3.2 Abrechnung

Die nutzungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-Demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden von MEGA gemeinsam mit dem Grundpreis für die Dienste in Rechnung gestellt. Gesetzlich ist MEGA verpflichtet, der Kundschaft für die Nutzung der Video-on-Demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht die Kundschaft den Nachweis über Einzelbuchung, so hat sie/er dies MEGA schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall werden der Kundschaft, soweit keine Voucher oder Gutscheine verwendet wurden, folgende Informationen übermittelt: Auflistung der Filme, die die Kundschaft geliehen hat, Preis der geliehenen Filme und Anteil der Umsatzsteuer am Preis sowie die Gesamtsumme des für Video-on-Demand in Rechnung zu stellenden Betrags.

Die Kundschaft haftet in voller Höhe für die Entgelte der Videos-on-Demand beziehungsweise der sonstigen Dienste, die für und über ihr/sein Empfangsgerät (zum Beispiel Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden. Ein hierfür gegebenenfalls bereitgestelltes Zugangspasswort hat die Kundschaft gesichert aufzubewahren.

8.1.3.3 Leistungsverweigerungsrecht der MEGA

Ist die Kundschaft mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens einem monatlichen Grundpreis in Verzug, so kann MEGA die Nutzung entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (zum Beispiel Video-on-Demand-Dienste) verweigern.

8.2 Feste IP-Adresse

Auf Wunsch kann dem Anschluss dauerhaft eine oder mehrere öffentliche IPv-4 Adressen (solange in ausreichender Anzahl verfügbar) zugewiesen werden. Das hierfür notwendige Entgelt wird entsprechend der Preisliste erhoben.